C/2025/3833

10.7.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12033 — HIG CAPITAL / RENTOKIL INITIAL HOLDINGS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/3833)

1. Am 2. Juli 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— H.I.G. Europe Middle Market LBO Fund II, SCSp („HIG EU II“, Luxemburg), kontrolliert von H.I.G. Capital, LLC („HIG Capital“, USA),

— Rentokil Initial Holdings (France) S.A. („Rentokil“, Frankreich).

HIG EU II wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Rentokil übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— HIG EU II ist ein von HIG Capital verwalteter Investmentfonds, der vor allem in Europa in kleine und mittlere Unternehmen investiert und ihnen Fremd- und Eigenkapital zur Verfügung stellt. HIG Capital ist eine weltweit führende, auf Private Equity und alternative Vermögenswerte spezialisierte Investmentgesellschaft mit Geschäftsräumen in den USA, Europa, Asien und Südamerika,

— Rentokil ist in den Bereichen Vermietung, Trockenreinigung und Pflege professioneller Textilwaren (einschließlich Arbeitskleidung, Wischtücher und Flachwäsche), Reinigungsdienste sowie Vermietung und Verkauf von Hygieneartikeln für Waschräume tätig. Das Unternehmen ist hauptsächlich in Frankreich tätig, in sehr begrenztem Umfang auch in anderen EU-Mitgliedstaaten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12033 — HIG CAPITAL / RENTOKIL INITIAL HOLDINGS

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

European Commission
Directorate-General for Competition
Merger Registry
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË